

507

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.
22. Jahrg. Wien, Dienstag, 10. Dezember 1912.

Erlidigte Schulleiterstellen. Im Wiener Schulbezirke kommen zur Besetzung: je eine Direktorstelle an der Mädchen-Volksschule 4. Bezirk Allee-gasse 11, an den Mädchen-Bürgerschulen 5. Bezirk Castelligasse 25, 6. Bezirk Loquanplatz 4, 20. Bezirk Pöchlarn-gasse 12; die Stelle einer Direktorin an der Mädchenbürgerschule 1. Bezirk Zedlitzgasse 9; je eine Oberlehrerstelle an den Mädchen-volksschulen 5. Bezirk Margaretenstraße 152, 7. Bezirk Burggasse 14, 8. Bezirk Lange-gasse 36, 12. Bezirk Vierthalgasse 13 und 17. Bezirk Wichtel-gasse 67; die Stelle je einer Oberlehrerin an den Mädchen-Volksschulen 2. Bezirk Leopoldgasse 3, 16. Bezirk Neumayr-gasse 25 sowie zwei Oberlehrerinnenstellen an den beiden Mädchen-volksschulen 16. Bezirk Stephaniaplatz 1; die Stelle je eines Oberlehrers oder einer Oberlehrerin an den Mädchen-Volksschulen 2. Bezirk Czerninplatz 3 und 2. Bezirk Novara-gasse 30. - Die an den Stadtrat zu richtenden Gesuche sind bis 7. Jänner k.J. zu überreichen.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 10. Dezember 1912.

Vorsitzende: die Vizebürgermeister Dr. Porzer, Hierhammer, Hög.

StR. Branneiß beantragt die Neusystemisierung von Monturstücken für das Personale der städtischen Friedhöfe und für die Desinfektions- und Reinigungsarbeiter aller städtischer Approvisionierungsanstalten und eine Neuregelung der diesbezüglichen Normativbestimmungen. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Tomola wird der Ankauf des Bildes „Jesus der Kinderfreund“ aus der Serie „Biblische Anschauungsbilder zum neuen Testament für die Schule nach Gemälden von Schramm“ für die Beschäftigungszimmer der städtischen Kindergärten genehmigt.

Die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund bei der Realität 18. Bezirk Abt Karl-gasse 17 im Ausmaße von 53,30 m² wird mit 25 K per m festgesetzt.

Nach einem Berichte des StR. Knoll wird dem Eislauf-Komitee in Groß-Jedlersdorf im 21. Bezirk, für die Winterzeit 1912/13 die Bewilligung erteilt, den Ortsteich auf dem Haspingerplatze im 21. Bezirk Groß-Jedlersdorf als Eislaufplatz gegen Einhebung eines angemessenen Eintrittsgeldes zu benützen, denselben einzufrieden und eine hölzerne provisorische Ankleide- und Hütthütte aufzustellen.

Nach einem Berichte des StR. Wippel wird die Anbringung von Gedenktafeln im neuen Obdachlosensyl der Stadt Wien im 10. Bezirk (Zubau zum städtischen Asyl) genehmigt. Es werden zwei Gedenktafeln an den Wänden des Stiegenhauses mit dem Text:

„Errichtet von der Gemeinde Wien unter dem Bürgermeister Dr. Josef Neumayer im Jahre 1912“ und „Erbaut nach den Plänen und unter der Leitung des Wiener Stadtbauamtes“ angebracht.

StR. Wessely beantragt die Subventionierung einer Anzahl von Vereinen, etz. mit Koks aus den städtischen Gaswerken. (Ang.)

Die Ausstellungshalle in der Zedlitzgasse. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Dr. Porzer das Uebereinkommen mit dem Lande Niederösterreich wegen Errichtung einer gewerblichen Ausstellungshalle auf dem Grunde der Markthalle in der Zedlitzgasse im 1. Bezirk genehmigt. Das Uebereinkommen umfaßt folgende Punkte: 1. Die Halle hat in erster Linie den Zweck, die Erzeugnisse von Gewerbetreibenden und Kunstgewerbetreibenden sowie der kleineren und mittleren Industrie in den weitesten Kreisen bekanntzumachen. Sofern es die Erfüllung dieser Aufgabe zuläßt, kann die Halle auch zur Einnmietung einzelner Geschäftleute gegen Kündigung und zu würdigen Veranstaltungen nicht gewerblichen Charakters verwendet werden. 2. Die Souterrainräumlichkeiten müssen dem städtischen Elektrizitätswerke zur Unterbringung einer Umformerstation ohne jede weitere Verpflichtung und benützungsbereit zur Verfügung gestellt werden. 3. Der Ausführung des Baues wird das vom Hofrat Otto Wagner ausgearbeitete Projekt mit der vom Stadtbauamte veranschlagten Kostensumme von 1 Million Kronen zu Grunde gelegt. 4. Die Baukosten werden folgendermaßen aufgebracht: Das Land Niederösterreich leistet einen Beitrag von 500.000 K, die Gemeinde Wien widmet den Erlös des bei der Demolierung gewonnenen Materials im Betrage von 26.000 K, den Rest der wirklichen Baukosten tragen die städtischen Elektrizitätswerke bis zum Höchstbetrage von 500.000 K. 5. Die Gemeinde führt den Bau aus und bleibt auch Eigentümerin der Halle. 6. Die Gemeinde überläßt die Halle dem Lande Niederösterreich zu den in Punkt 1 bezeichneten Zwecken gegen einen jährlichen Zins von 100 K. Das Land trägt während der Dauer dieses Bestandverhältnisses die Erhaltungskosten und alle Lasten. 7. Das Bestandverhältnis erlischt nach Ablauf von 25 Jahren. 8. Nach Ablauf des Verhältnisses wird der Gemeinde das Gebäude ohne Anspruch auf Entschädigung zurückgestellt. 9. Das Land Niederösterreich führt den Betrieb der Halle durch ein Kuratorium und einen Verwaltungsausschuß.

II. Der Gemeinderatsbeschuß betreffend die Ueberlassung der Markthalle an den Deutschösterreichischen Gewerbebund wird einverständlich mit diesem aufgehoben.

III. Die Bauausführung wird dem Hofrate Otto Wagner übertragen.

Der Punkt IV des Uebereinkommens wonach von der Errichtung eines Ausstellungshauses (Musterlager) an der Ecke der Windmühl- und Theobaldgasse im 6. Bezirk abzusehen sei wurde nicht genehmigt.

Die Urlaube des Pflegepersonales des Jubiläumsspitales der Gemeinde Wien. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Dr. Haas über die Regelung der Urlaubsfrage beim Pflegepersonale des Kaiser Jubiläumsspitales der Stadt Wien, u. zw. sowohl für die geistlichen Schwestern als auch für die weltlichen Pflegerinnen. Die Referentenanträge, welche angenommen wurden, gehen weit über die einschlägigen Bestimmungen in den staatlichen und anderen Krankenanstalten hinaus, indem sowohl den Ordensschwestern als auch den weltlichen Pflegerinnen jährlich ein Erholungsurlaub von 14 Tagen gewährt wird, die dienstfreien oder auf Urlaub befindlichen Pflegepersonen den Anspruch auf Naturalverpflegung behalten, welche letztere auf Verlangen in Geld geleistet wird. Außerdem ist der Pflegedienst so einzuteilen, daß jede Pflegeperson in jeder Woche mindestens einen ganzen Ruhetag erhält.